

CH-Latterbach, 06. Juli 2018

# Entsorgung von alten Tierpräparaten

## Ausgangslage

Repräsentative und breit angelegte Messreihen – unter anderem durchgeführt von Kantonalen Laboratorien in Zürich und Bern im Zeitraum 2016 bis 2018 haben bestätigt/ergeben, dass der grösste Teil von älteren Tierpräparaten bei der Präparation zum Schutz vor Schadinsekten mit Arsenverbindungen behandelt worden sind. Dementsprechend sind solche Präparate – vor allem auf der Hautinnenseite - in einem Mass belastet, dass sie bei einer allfälligen Entsorgung als Sonderabfall behandelt und entsprechend entsorgt werden müssen.

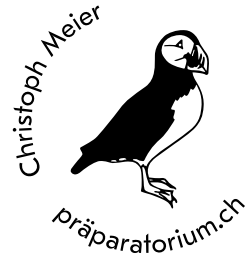
Die Vorschriften im Umgang mit arsenbelastetem Sonderabfall sind in keiner Weise neu – neu ist lediglich, dass man sich 2017 – nach den obengenannten Biozidmessungen an Tierpräparaten der Problematik bewusst geworden ist. Dementsprechend werden Tierpräparate per sofort nicht mehr unbesehen dem normalen Haus- oder Industrieabfall zugeführt (... dies ist verboten!)

## Vorgehen

Tierpräparate zu welchen weder eine ausdrückliche Bestätigung des Präparationsbetriebs, dass bei der Präparation/Konservierung keine Arsenverbindungen eingesetzt worden sind, - noch eine aktuelle XR-Messung, welche eine solche Belastung ausschliesst, vorliegt, müssen als belastet eingestuft und entsprechend als Sonderabfall entsorgt werden.

Mit der Entsorgung von Sonderabfall muss eine dazu legitimierte Entsorgungsfirma beauftragt werden;

- die abgebende Stelle (Schule, Museum oder Präparationsbetrieb als Dienstleister) muss sich mit einer eigenen Betriebsnummer registrieren lassen und den Sonderabfall korrekt definiert bei einer Entsorgungsfirma (z.B. «Brenntag», Lohn-Ammannsegg) anmelden.
- die als Sonderabfall deklarierten Tierpräparate müssen geeignet verpackt und bereitgestellt werden (gemäss den Vereinbarungen mit der Entsorgungsfirma).
- die Entsorgungsfirma holt den bereitgestellten Sonderabfall im abgebenden Betrieb ab, erstellt alle nötigen Begleitformulare und führt den Sonderabfall der endgültigen Entsorgung zu. (- auch der Transport von Sonderabfall ist gesetzlich geregelt.)



#### Kosten:

Bei der Abwicklung einer solchen Entsorgung muss neben dem eigenen Aufwand für die Administration sowie das Bereitstellen und die Verpackung des Materials mit einer Mindest-Abwicklungspauschale von ca. CHF 500.- (Offerte «Brenntag» 2018) gerechnet werden.

Das in dieser Mindest-Pauschale enthaltene reine Sonderabfallgewicht von ca. 80kg wird - sauber und eng verpackt - allerdings erst ab einem Volumen von ca. 700 bis 900l erreicht, was ca. 20 bis 25 35l-Kehrrichtsäcken entspricht (diese Angaben hängen natürlich stark vom Verpacken der Präparate ohne Podeste ab und können entsprechend schwanken).

#### **Dienstleistung durch den Fach-/ Präparationsbetrieb**

- Auf die Betreuung von Schulsammlungen spezialisierte Präparationsbetriebe können neben Beratungen, der Reinigung und dem Auffrischen von Schulsammlungen auch anfallende Entsorgungsaufträge fachgerecht und korrekt abwickeln.
- Insbesondere können diese auch die heikle Phase des Bereitstellens und des Verpackens des Sonderabfalls (Gefahr der Kontamination der unmittelbaren Sammlungsumgebung/ der Schulräume sowie der damit beschäftigten Personen) professionell unter Kontrolle bringen – bzw. vermeiden. Konkret werden die zu entsorgenden Tierpräparate vor Ort so gesichert und verpackt, dass eine solche Kontamination auf ein absolutes Minimum reduziert wird.
- Von den anfallenden Entsorgungskosten müssen in diesem Fall nur die dem tatsächlichen Gewicht des zu entsorgenden Materials (zusätzlich die Aufwendungen für Verpackungsmaterial) verrechnet werden (CHF 8.- bis 10.- / kg).
  - Die Dienstleistung wird vom Präparationsbetrieb dann extra verrechnet. Bei einer Entsorgung im Zuge weiterer Massnahmen in der betreffenden Sammlung kann diese Dienstleistung sicher günstiger angeboten werden, als bei einer ausschliesslichen Entsorgung.
- Das Einholen einer Offerte ist in jedem Fall sinnvoll!

Christoph Meier